



Bewerbung zur Vermietung einer Adventmarkt-Hütte

zwischen:

EZ Werbegemeinschaft
GF Mag. Markus Roskopf
Leo-Neumayer-Platz 1
5600 St. Johann im Pongau

als „Vermieter“

und

als „Hüttenmieter“.

Anmeldefrist bis 30.06.2018

Verbindliche Öffnungszeiten:

Do. 22.11.2018 - So. 25.11.2018 | Do. 29.11.2018 - So. 02.12.2018
Do. 06.12.2018 - So. 09.12.2018 | Do. 13.12.2018 – So. 16.12.2018
Do. 20.12.2018 - So. 23.12.2018

Donnerstag und Freitag jeweils von 14 – 20 Uhr
Samstag und Sonntag/Feiertag jeweils von 12 – 20 Uhr

ACHTUNG:

- 1.) Die insgesamt 20 Öffnungstage/-zeiten sind ausnahmslos einzuhalten!
- 2.) Alle Verpflegungshütten sind dazu angehalten, die Hygienevorschriften zu beachten!
- 3.) Jede Verpflegungshütte muss mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

4.) Insbesondere bei den Verpflegungshütten, bitten wir darum, sich selber um die Entleerung der bei den Hütten stehenden Mülleimer/-tonnen zu kümmern, insbesondere am Abend nach Schließung der Hütten.

1.

Die EZ-Werbegemeinschaft überlässt die am vorgesehenen Platz aufgestellte und zugeteilte Holzhütte dem Hüttenmieter in der Zeit vom 20. 11. - 23.12.2018 zu geschäftlichen Zwecken. Eine Weitergabe der in dieser Vereinbarung aufgezählten Rechte und Pflichten an Dritte ist unzulässig.

Der Hüttenmieter ist berechtigt, ausschließlich die unten aufgelisteten Waren anzubieten (Wir bitten um Auflistung der vollständigen, detaillierten Produktpalette).

Ergänzungen bzw. Änderungen in der Produktpalette während des Adventmarktes sind nicht zulässig. Bei Zulassung der Standbewerbung erhalten Sie gleichzeitig eine Auflistung der genehmigten Produkte.

Das Anbieten von Waren, welche nicht in dieser Vereinbarung angeführt sind, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet. Der Vermieter hat das Recht, dem Hüttenmieter hinsichtlich der Waren verbindliche Weisungen zu erteilen, die vom Hüttenmieter zu berücksichtigen sind.

Zusätzlicher Hinweis: Jeglicher Ausschank von Getränken aus der Adventhütte (außer Gastro-Hütten) zieht eine sofortige Schließung der Adventhütte und Vermietung an andere Betreiber nach sich. Für die Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen ist jeder Hüttenmieter eigenverantwortlich zuständig und hat die dementsprechenden Konsequenzen zu tragen.

Auflistung der zum Verkauf kommenden Waren:

Vollständige Auflistung der Elektrogeräte und Angabe der benötigten KW:

2.

Die Einrichtung und Dekoration der Hütten ist ab Dienstag, den 20. November 2018, 12.00 Uhr gestattet. Die Kautionszahlung ist davor von 8.00 - 12.00 Uhr im EZ-Büro (Kultur- und Kongresshaus Am Dom) zu hinterlegen.

Es wird eine Kautionszahlung pro Hütte in Höhe von Euro 300,- in bar erhoben, die mit Übergabe bezahlt werden muss. Eine Hüttenüberlassung erfolgt nur nach fristgerechtem Eingang der Kautionszahlung. Die Kautionszahlung wird – falls es keine Beanstandung lt. Übergabeprotokoll bei Bezug und Auszug gibt – nach dem Adventmarkt zurück erstattet.

3.

Der Vermieter kümmert sich darum, dass die Hütte gegen Witterungseinflüsse sorgfältig abgedichtet wird. Eine Gewähr für eine völlige Undurchdringlichkeit von Nässe kann jedoch aufgrund der Bauart nicht übernommen werden. Der Vermieter übernimmt daher keine Haftung für Waren, welche aufgrund von Witterungseinflüssen oder Nässe, ganz oder teilweise unbrauchbar oder beschädigt wurden. Für den Fall, dass in die vereinbarungsgegenständliche Hütte Nässe eindringt, verpflichtet sich der Vermieter, nach nachweislicher Information des Schadens bzw. Nässeinbruches noch am Tage der Verständigung bzw. spätestens an dem darauffolgenden Werktag um eine Schadensbehebung bemüht zu sein. Bis zur endgültigen Schadensbehebung hat der Hüttenmieter für einen provisorischen Schutz seiner in der Hütte befindlichen Ware selbst Sorge zu tragen. Für die Schneeräumung in der direkten Umgebung der Hütte ist der Hüttenmieter selbst zuständig. Die Hauptwege werden von der Stadtgemeinde St. Johann geräumt.

a) Dem Hüttenmieter ist es ausdrücklich untersagt, Abänderungen an der gegenständlichen Holzhütte ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vermieters vorzunehmen. Die Behebung von derart festgestellten Schäden bzw. das teilweise Ersetzen von beschädigten Hüttenteilen geht zu Lasten des jeweiligen Hüttenmieters.

b) Die Dekoration der Außenwände sowie das Aufstellen von Displays, Schildern, Fahnen oder ähnliches ist im Bereich des Licht-Advent St. Johann-Alpendorf untersagt. Ansprechende adventliche Dekoration vor der Hütte ist möglich.

c) Falls die Innendekoration der Hütte nicht dem marktüblichen Ambiente entspricht, ist der Hüttenmieter verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden die gewünschten Änderungen vorzunehmen. Falls dies nicht geschieht, ist der Vermieter berechtigt, einen Dekorateur damit zu beauftragen. Die anfallenden Kosten trägt der Hüttenmieter.

d) Es dürfen keinerlei Kisten, Verpackungen etc. im Sichtbereich der Besucher oder hinter den Hütten gelagert oder abgestellt werden. Im Sichtbereich des Gastes darf keinerlei ungeschütztes Neonlicht verwendet werden.

e) Für die Ausgaben der Waren dürfen keine Plastiktaschen verwendet werden.

f) Die Einhaltung aller Punkte des Mietvertrages wird von einer Kommission der EZ-Werbegemeinschaft/ARGE Licht-Advent laufend überprüft.

4.

Der Vermieter übernimmt nachstehende Leistungen: Auf- und Abbau der Hütten, Stromzufuhr bis zur Hütte, Ausgestaltung des Marktgeländes, Grunddekoration der Hütten außen sowie die Bewerbung der Veranstaltung.

5.

Jeder Hüttenmieter hat für die Sicherheit/Versperrung seiner Hütte mit einem sicheren Vorhangschloss selber zu sorgen. Bei Beschädigungen der Hütte, werden dem Hüttenmieter alle erforderlichen Reparaturen laut Aufstellung des Handwerkers voll in Rechnung gestellt.

6.

Alle elektrischen Betriebsmittel werden von einem durch die EZ-Werbegemeinschaft beauftragten Elektrounternehmen geprüft. Je notwendiger Prüfung/Hütte wird eine Pauschale von Euro 35,00 netto mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

7.

Der Hüttenmieter hat für einen entsprechenden Versicherungsschutz seines Inventars selber zu sorgen.

8.

Die Hütte ist unverzüglich, bis spätestens nach dem 2. Werktag, der auf den 24.12. folgt, von sämtlichen befestigten und darin gelagerten Fahrnissen und Inventargegenständen zu räumen und komplett gereinigt dem Vermieter zu übergeben. Im Verzugsfalle bzw. bei Übergabe einer nicht ordnungsgemäß geräumten bzw. gereinigten Hütte ist der Vermieter berechtigt, die Räumung und Lagerung der Gegenstände, sowie die Reinigung der Hütte auf Kosten des Hüttenmieters vornehmen zu lassen.

9.

Der Hüttenmieter bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung im Besitz aller behördlichen Bewilligungen (Gewerbeschein, Konzession, etc.) zu sein. Für den Fall, dass anlässlich der Benützungsbewilligung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der Hüttenmieter diese sofort innerhalb der behördlich erteilten Frist zu beheben.

10.

Der Hüttenmieter ist verpflichtet alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

11.

Der Hüttenmieter verpflichtet sich, die vorgegebenen Öffnungszeiten des Adventmarktes (siehe Seite 1) ausnahmslos einzuhalten und Waren zum Verkauf anzubieten. Bei Nicht-Öffnung der Hütte an den Öffnungstagen wird ein Pönale von Euro 50,- pro Tag eingehoben.

12.

Die Verwendung von „Lärmquellen“ wie Glocken, Videos, Musikgeräten etc. bzw. „marktschreierische“ Aktivitäten sind ausnahmslos verboten.

13.

Der Hüttenmieter erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Marktes, der Hütte und der sich darin befindenden Person veröffentlicht werden können, und dass daraus für den Hüttenmieter keinerlei Rechte entstehen.

14.

Dieser Vertrag wird in zwei Abschriften ausgefertigt, wovon je ein Exemplar für die beiden Vertragsparteien bestimmt ist.

15.

Alle Gebühren, Abgaben und Steuern, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, trägt der Hüttenmieter.

16.

Im Falle einer Stornierung des Vertrages durch den Hüttenmieter werden die folgenden Bedingungen festgehalten:

Bis 31. August 2018

50% des Mietpreises.

Ab 01. September 2018

100% des Mietpreises.

17.

Der Hüttenmieter verpflichtet sich, für die vom Vermieter zu erbringenden Leistungen (Auf- und Abbau Licht-Advent, Hüttenbereitstellung, Beleuchtung, Dekoration, Beschallung, Rahmenprogramm, Bewerbung) folgenden Pauschalbetrag pro Stand für den angeführten Zeitraum (**20 Betriebstage**) zu bezahlen (bitte gewünschte Kategorie ankreuzen):

- für die Event-Location „Kristall-Lounge“ von 2016 bis 2018:
jährlich Euro 7.000,00 (zzgl. Mwst.)
- für Hütten mit Verpflegung und Getränken von 2016 bis 2018:
jährlich Euro 4.000,00 (zzgl. Mwst.)
- für Hütten mit Lebensmitteln + Handelsware im Jahr 2018:
Euro 1.100,00 (zzgl. Mwst.)
- für Hütten mit (Kunst-)Handwerksprodukten im Jahr 2018:
 - alle 5 Wochenenden Euro 700,00 (zzgl. Mwst.)**
 - 4 Wochenenden Euro 600,00 (zzgl. Mwst.)**
 - 3 Wochenenden Euro 500,00 (zzgl. Mwst.)**
 - 2 Wochenenden Euro 350,00 (zzgl. Mwst.)**
 - 1 Wochenende Euro 200,00 (zzgl. Mwst.)**
- Hütten-Teilung erwünscht gemeinsam mit _____

Der vereinbarte Betrag ist lt. Rechnung bis 01. Oktober 2018 zu bezahlen.

Die Reservierung gilt erst nach Unterzeichnung des Vertrages durch den Vermieter und nach Erhalt der vollen Hüttenmiete als bindend.

18.

Der Hüttenmieter bestätigt hiermit, dass nachfolgend genannte Adresse als Postzustelladresse und Rechnungsadresse gilt. Somit gelten an diese Adresse gesandte Schriftstücke spätestens zwei Tage nach dem Poststempel als zugestellt.

19.

Der Licht-Advent St. Johann-Alpendorf steht insbesondere für Qualität, Echtheit, und Tradition, darum dürfen Weihnachtsmann, Rentiere etc. am Markt nicht gehandelt oder verkauft werden. Zum Verkauf zugelassen werden regionale, adventliche, hochwertige und traditionelle Produkte.

Hüttenmieter:

Name:

Straße: PLZ/Ort:

E-Mail: Tel/Mobil:

Der Hüttenmieter bestätigt hiermit, dass nachfolgend genannte Person vor und während und nach des Adventmarktes als Handlungsbevollmächtigter Ansprechpartner dem Vermieter gegenüber gilt:

.....
(Vor- und Nachname) (Telefon-Nummer)

.....
Stempel und Unterschrift des Hüttenmieters, Datum

.....
EZ-Werbegemeinschaft/ARGE Licht-Advent St. Johann-Alpendorf, Datum

Die EZ-Werbegemeinschaft behält sich vor, Aussteller und Produkte, die nicht den Qualitätsansprüchen entsprechen bzw. wenn zu viele Bewerber sind, abzulehnen!

Für die Kautionsrückzahlung bitten wir um Mitteilung der IBAN und BIC:

IBAN: _____ BIC: _____